



**Abrechnung über den Sonderkredit
für den Hochwasserschutz
und die Verkehrsinfrastruktur im
Gebiet Seetalplatz,
Gemeinden Emmen und Luzern**

*Entwurf Kantonsratsbeschluss
über die Genehmigung*

Zusammenfassung

Der Regierungsrat unterbreitet dem Kantonsrat den Entwurf eines Kantonsratsbeschlusses über die Genehmigung der Abrechnung über den Sonderkredit für den Hochwasserschutz und die Neugestaltung des Verkehrs im Gebiet Seetalplatz in den Gemeinden Emmen und Luzern. Der Sonderkredit in der Höhe von 190 Millionen Franken wurde am 20. März 2012 vom Kantonsrat mit Dekret bewilligt. Die Luzerner Stimmbevölkerung stimmte dem Sonderkredit ihrerseits in der Volksabstimmung vom 17. Juni 2012 zu. Die Bauarbeiten wurden im Herbst 2017 beendet. Die gesamten Baukosten betragen rund 157 Millionen Franken, womit der bewilligte Sonderkredit um 33 Millionen Franken unterschritten wurde. Abzüglich der Beiträge von Bund und Dritten verbleiben dem Kanton Luzern Kosten von rund 100 Millionen Franken.

Der Regierungsrat des Kantons Luzern an den Kantonsrat

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen mit dieser Botschaft die Abrechnung über den Sonderkredit von 190 Millionen Franken für den Hochwasserschutz und die Neugestaltung des Verkehrs im Gebiet Seetalplatz in den Gemeinden Emmen und Luzern.

1 Projektausführung

In den folgenden Ausführungen werden durchgehend die neuen, von der Gemeinde Emmen und der Stadt Luzern beschlossenen Strassennamen verwendet. Diese weichen teilweise von den Strassennamen ab, welche in unserer Botschaft B 15 vom 27. September 2011 zum Dekret über diesen Sonderkredit verwendet werden.

Folgende Arbeiten wurden im Rahmen des bewilligten Projekts zwischen Januar 2013 und August 2017 ausgeführt:

1.1 Verkehrsinfrastruktur

- Rückbau und Neubau der Oberen Zollhausbrücke,
- Rückbau und Neubau der Unteren Zollhausbrücke,
- Rückbau des Reusszopfsteigs und Neubau einer Rad-/Gehwegbrücke (Reusszopfbrücke Nord),
- Neubau der Reussbühlbrücke,
- Umgestaltung und Ausbau der Rothenstrasse inklusive Knoten im Bereich der Zollhausbrücken,
- Umgestaltung der Hauptstrasse in Reussbühl zwischen der Unteren Zollhausbrücke (Zollhaus) und dem Knoten Frohburg,
- Umgestaltung und Ausbau der Hauptstrasse in Reussbühl inklusive Neubau der Knoten zwischen Frohburg und Schiff,
- Bau der Umfahrung Reussbühl (neue Reusszopfstrasse) mit Lärmschutzwand und Knoten Reussbühlbrücke,
- Bau des Reusszopfwegs am rechten Ufer der Kleinen Emme,
- Bau der Reussbühlstrasse zwischen Knoten Schiff und der neuen Reussbühlbrücke,
- Neubau der Rothenstrasse im Projektperimeter mit neuer Busspur,
- Neubau der Fahrbahnen am Seetalplatz,
- Bau des Bushofs Seetalplatz ohne Hochbauten, welche die Standortgemeinde Emmen vereinbarungsgemäss zu ihren Lasten erstellte,
- Verlegung der Seetalstrasse entlang der SBB-Linie Olten–Luzern zwischen der Reusseggstrasse und der Unterführung unter der SBB-Linie östlich des Bahnhofes Emmenbrücke,
- Rückbau und Neubau der Unterführung der Reusseggstrasse unter der SBB-Linie Olten–Luzern (neu vier statt zwei Fahrspuren),
- Um- und Neubau der Reusseggstrasse zwischen der Ibachbrücke und dem Seetalplatz,
- Um- und Neubau der Gerliswilstrasse zwischen dem Seetalplatz und dem Knoten Central inklusive Neubau der Knoten Bahnhofstrasse und Central,

- Um- und Neubau der Bahnhofstrasse zwischen Bushof und dem Bahnhof Emmenbrücke,
- Bau von zwei neuen unterirdischen Strassenabwasserbehandlungsanlagen (SABA) in Reussbühl (Schiff) und am Seetalplatz mit den zugehörigen dezentralen Abwasserpumpwerken und Steuerungen,
- neue Bepflanzung und Begrünung des gesamten Projektgebietes,
- neue Beleuchtung des gesamten Projektgebietes mit LED-Leuchten,
- neue Fahrleitung für den Trolleybus der Verkehrsbetriebe Luzern (VBL) im ganzen Projektgebiet,
- Bau einer neuen Gleichrichterstation zur Speisung der Trolleybus-Fahrleitung bei der Unterführung Reusseggstrasse für das Netz der VBL als Ersatz für die seinerzeit zum Rückbau vorgesehene Station beim Centralplatz in Emmenbrücke («Tramhüsli»),
- Bau einer neuen, zentralen Verkehrssteuerung mit zentraler, begehbare Verteilkabine zwischen Seetalstrasse und Bahndamm bei der Unterführung der Seetalstrasse unter der SBB-Linie,
- neue Lichtsignalanlagen an allen Knoten im Projektgebiet inklusive neuer Regelung des Niveauübergangs des Industriegleises der Swiss Steel über die Gerliswilstrasse gemäss Vorgaben des Bundesamtes für Verkehr (BAV),
- Installation von fünf neuen Verkehrszählstandorten,
- Installation von neun Verkehrsüberwachungskameras,
- neue Signalisation und Markierung im gesamten Projektgebiet.

1.2 Hochwasserschutz

- Umlegung diverser Werkleitungen,
- Bau von zwei neuen eingleisigen Stahlfachwerkbrücken für die SBB-Linie Olten–Luzern über den neuen Flussarm der Kleinen Emme,
- Bau einer neuen Rad-/Gehwegbrücke über den neuen Flussarm der Kleinen Emme im Reusszopf (Reusszopfbrücke Süd),
- durchgehende Erhöhung des Hochwasserschutzdamms entlang der Kleinen Emme am linken Flussufer (Seite Emmen) mit Gehweg und Treppenstufen,
- durchgehende Hochwasserschutzmauer entlang der Kleinen Emme am rechten Flussufer (Seite Reussbühl/Luzern),
- Bau eines neuen zusätzlichen Flussgerinnes für die Kleine Emme im Bereich Reusszopf mit Blockrampe zur Gewährleistung der Längsvernetzung für Wasserlebewesen,
- Erstellen diverser Instream-Massnahmen und Unterstände für die Aquafauna,
- Gestaltung des Reusszopfs und des Reussufers zur Naherholung, teilweise in Zusammenarbeit mit der Stadt Luzern.

Der ursprünglich im Zusammenhang mit einer neuen Wasserfassung der vormaligen Kehrlichtverbrennungsanlage Sedel vorgesehene Holzsteg am linken Ufer der Reuss wurde nicht gebaut, und das bestehende, nicht mehr benötigte Pumpwerk unter der Ibachbrücke wurde abgebrochen.

2 Kredit

Am 27. September 2011 verabschiedete unser Rat die Botschaft B 15 zuhanden Ihres Rates zum Dekretsentwurf über einen Sonderkredit für den Hochwasserschutz und die Neugestaltung des Verkehrs im Gebiet Seetalplatz. Ihr Rat stimmte dem Projekt am 20. März 2012 zu und bewilligte den Sonderkredit von 190 Millionen Franken (Preisstand Oktober 2010). Die Luzerner Stimmbevölkerung ihrerseits stimmte dem Sonderkredit in der Volksabstimmung am 17. Juni 2012 zu.

3 Abrechnung

Die Bauarbeiten für den Hochwasserschutz und die Neugestaltung des Verkehrs im Gebiet Seetalplatz sind abgeschlossen und abgerechnet. Es resultiert folgende Abrechnung:

3.1 Gesamtverkehrsprojekt

Gesamtverkehrsprojekt Seetalplatz				
	<i>bewilligter Kredit (Preisstand Oktober 2010)</i>		<i>Abrechnung 2018</i>	
	Strasse	öV	Strasse	öV
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Landerwerb	16'900'000.–	1'900'000.–	16'207'702.–	1'800'856.–
Bauausführung	98'600'000.–	11'300'000.–	87'000'128.–	9'945'103.–
Honorare	6'200'000.–	2'700'000.–	10'686'539.–	2'803'825.–
Unvorhergesehenes	12'300'000.–	1'100'000.–	0.–	0.–
noch auszuführen	0.–	0.–	250'000.–	50'000.–
<i>Total inkl. MwSt.</i>	<i>134'000'000.–</i>	<i>17'000'000.–</i>	<i>114'144'369.–</i>	<i>14'599'784.–</i>
<i>Total inkl. MwSt.</i>	<i>151'000'000.–</i>		<i>128'744'153.–</i>	

Die Abrechnung 2018 schliesst auch noch nicht ausgeführte, aber bereits vertraglich festgelegte Arbeiten ein. Es sind dies unter anderem:

- die Bauleitung für die nachstehenden noch auszuführenden Abschlussarbeiten,
- die definitive Feinregelung der beiden Strassenabwasserbehandlungsanlagen aufgrund von Erfahrungen im Betrieb,
- vertraglich festgelegte Grünpflege der Neuanpflanzungen,
- Böschungspflege inkl. Sicherheitsdienst der SBB,
- letzte Arbeiten des Grundbuchgeometers.

Der gesamte Aufwand für diese noch auszuführenden Arbeiten wird sich auf rund 300'000 Franken belaufen.

3.1.1 Landerwerb

Die Kosten für den Landerwerb wurden gegenüber dem Kostenvoranschlag leicht unterschritten.

3.1.2 Bauausführung

Die Kosten der Bauausführung wurden gegenüber dem Kostenvoranschlag deutlich unterschritten. Dies hat vor allem zwei Gründe: Die Bauarbeiten konnten günstiger als vorgesehen vergeben werden, und technische Vereinfachungen gegenüber dem ursprünglichen Projekt, insbesondere im Bereich der Stütz- und Ufermauern (Ersatz von vorgesehenen Winkelstützmauern durch verkleidete Pfahlwände, ohne die Optik und die Dimensionen zu verändern und ohne Qualitätseinbusse), führten zu Kosteneinsparungen.

3.1.3 Honorare

Die Honorarkosten sind um rund die Hälfte höher als im Kostenvoranschlag. Während die Projektierungskosten eingehalten wurden, wurden insbesondere die Bauleitungskosten eines unter Verkehr zu realisierenden innerstädtischen Verkehrsprojekts unterschätzt.

Andererseits ist klar feststellbar, dass ein Vielfaches dieser Mehrkosten für die Bauleitungshonorare (welche u.a. durch die ständige Präsenz bedingt waren) durch laufende Optimierungen und strikte Kontrollen der Ausführung in Form von Einsparungen bei der Bauausführung wettgemacht werden konnte.

3.2 Hochwasserschutzprojekt

Die Kosten des Hochwasserschutzprojekts liegen unter dem Kostenvoranschlag. Hauptgrund dafür ist die günstige Vergabe der Baumeisterarbeiten.

Hochwasserschutzprojekt		
	<i>bewilligter Kredit (Preisstand Oktober 2010)</i>	<i>Abrechnung 2018</i>
	Fr.	Fr.
Los A/B Reusszopf Hochwasserschutzmassnahmen	19'100'000.–	13'741'031.90
<i>Wasserbau</i>	10'800'000.–	10'507'031.25
<i>Wasserfassung KVA / Zuleitung</i>	2'200'000.–	0.–
<i>Reusszopfbrücke Süd</i>	1'700'000.–	1'554'509.65
<i>Verlegung Thorenbergkanal</i>	1'100'000.–	906'072.60
<i>Landerwerb</i>	3'300'000.–	773'418.40
Los A/B Zollhausbrücken*	2'800'00.–	0.00
Los A/B SBB-Brücken	10'800'000.–	10'327'665.25
Los A/B Reusszopf Erholung	660'000.–	0.–
Los 1 Hochwasserschutzmassnahmen km 0.696 bis 0.877	5'200'000.–	3'426'247.65
Rundung	440'000.–	0.–
<i>Total inkl. MwSt.</i>	<i>39'000'000.–</i>	<i>27'494'944.80</i>

* Dieser Posten wird in der Botschaft B 15 auf Seite 22 fälschlicherweise als «Los A/B Zollhausbrücken, Anteil Wasserbau» bezeichnet. Richtigerweise ist dieser Posten Bestandteil des Hochwasserschutzprojekts.

Die Abrechnung inklusive Mehrwertsteuer und Vertragsteuerung zeigt, dass die veranschlagten Kosten in der Höhe von 39 Millionen Franken um Fr. 11'505'055.20 unterschritten wurden. Es konnte auf die Ausführung diverser Objekte wie die Verlegung der Wasserfassung der ehemaligen Kehrlichtverbrennungsanlage (2,2 Mio. Fr.) oder das Erstellen der Holzstege und Plattformen (0,7 Mio. Fr.) verzichtet werden. Die Kosten für den Landerwerb konnten um 2,6 Millionen Franken reduziert werden, diejenigen für die Hochwasserschutzmassnahmen im Los 1, Abschnitt A, um 1,7 Millionen Franken. Der Anteil des Wasserbaus an die Zollhausbrücken von 2,8 Millionen Franken wurde nicht beansprucht. Die Marktlage erlaubte es, für die Baumeisterarbeiten ein wirtschaftlich sehr gutes Angebot zu erhalten, was die Aufwendungen tief gehalten hat.

3.3 Abrechnung insgesamt

Gesamtkosten Hochwasserschutz und Gesamtverkehrsprojekt	
bewilligt 2012	abgerechnet 2018
<i>Fr. 190'000'000.–</i>	<i>Fr. 156'715'719.70</i>

Die Mehrwertsteuer und die Vertragsteuerung sind in den Gesamtkosten eingerechnet. Der genehmigte Kredit wurde um rund 33 Millionen Franken unterschritten.

4 Kostenaufteilung und Finanzierung

Die Botschaft B 15 sieht für das Projekt die nachstehend aufgezeigte Finanzierung vor.

4.1 Verkehrsprojekt

Für das Verkehrsprojekt ist folgende Kostenaufteilung des bewilligten Sonderkredits vorgesehen:

	Sonderkredit (in Mio. Fr.)						abgerechnet (in Fr.)	
	<i>Total</i>		<i>Strasse</i>		<i>öV</i>		<i>Strasse</i>	<i>öV</i>
Strassenprojekt Seetalplatz	134		134		0		114'144'369.–	0.–
öffentlicher Verkehr	17		0		17		0.–	14'599'784.–
<i>Total inkl. MwSt.</i>	<i>151</i>		<i>134</i>		<i>17</i>		<i>114'144'369.–</i>	<i>14'599'784.–</i>
Anteile	Fr.	%	Fr.	%	Fr.	%	Fr.	
Bund	23.50	15,5	21	15,7	2.50	14,7	24'548'000.–	3'140'000.–
Kanton	120.25	79,6	113	76,9	7.25	42,6	89'596'369.–	5'729'892.–
Gemeinden	7.25	4,9	0	0,0	7.25	42,6	0.–	5'729'892.–
<i>Total inkl. MwSt.</i>	<i>151</i>		<i>134</i>		<i>17</i>		<i>128'744'153.–</i>	

4.2 Hochwasserschutzprojekt

Für das Hochwasserschutzprojekt ist folgende Aufteilung des bewilligten Sonderkredits vorgesehen (in Mio. Fr.):

	Sonderkredit	abgerechnet	%
<i>Gesamtkosten</i>	39'000'000.00	27'494'944.80	
Vorwegbeiträge SBB und Dritte	- 9'000'000.00	- 1'000'000.00	
Vorwegbeiträge REAL		- 725'000.00	
nicht beitragsberechtigten Kosten		- 109'445.10	
Honorare Vif für Oberbauleitung ¹		+ 476'621.90	
<i>Kosten Wasserbau (= 100 %)</i>	30'000'000.00	26'137'121.60	
Anteil Bund 45%	13'500'000.00	16'596'136.30	63,5
Anteil Kanton Luzern 30 %	9'000'000.00	4'666'655.20	17,9
Anteil Stadt Luzern und Interessierte	7'500'000.00	2'437'165.05	9,3
Anteil Gemeinde Emmen und Interessierte		2'437'165.05	9,3

¹ 2 Prozent der honorarberechtigten Baukosten gemäss «Handbuch Programmvereinbarungen im Umweltbereich», 2011 (S. 24), des Bundesamtes für Umwelt.

4.2.1 Vorwegbeiträge der SBB

In unserer Entscheidung vom 6. Juli 2012 zur Kostenaufteilung haben wir mit Vorwegbeiträgen von SBB und Dritten von 9 Millionen Franken gerechnet. Der erwartete Vorwegbeitrag der SBB basierte auf Artikel 11 Absatz 3 des Bundesgesetzes über den Wasserbau vom 21. Juni 1991 (WBG; SR 721.100), da man der Auffassung war, dass der Bahndamm mit Brücke über die Kleine Emme eine Teilursache der Hochwassergefährdung sei.

Zu jenem Zeitpunkt stand eine Einigung mit den SBB über die Höhe ihrer Kostentragungspflicht aber noch aus. Die SBB und der Kanton Luzern liessen deshalb die Aufteilung der Kostentragungspflicht durch ein Gutachten klären. Dieses ergab, dass für die Kostentragungspflicht nicht das WBG, sondern das Eisenbahngesetz (EBG; SR 742.101) anwendbar sei, wonach die Kosten zulasten des Bauherrn gingen. Da in diesem Fall aber von einer geteilten Bauherrschaft zwischen dem Kanton Luzern und den SBB ausgegangen werden könne, kämen auch die SBB als (deutlich untergeordneter) Kostenträger in Betracht.

Die SBB verpflichteten sich daraufhin mit der Vereinbarung vom 15. Dezember 2014 zu einem Vorwegbeitrag von einer Million Franken. Folglich ist die Mehrbelastung des Projekts vom Bund und vom Kanton Luzern zu tragen. Eine Weitergabe der Mehrbelastung an die Gemeinden sah unsere Entscheidung vom 6. Juni 2012 nicht vor. Die Restkosten wurden in das Projekt übernommen, womit der Bund seinen Beitrag von 45 Prozent auch an die Kosten der SBB-Brücken leistete.

4.2.2 Anteil Bund

Der Bund leistete auch Beiträge an Lose, die keinen direkten Zusammenhang mit dem Seetalplatz hatten. So zum Beispiel an das Strategiekonzept Hochwasserschutz Reuss und Kleine Emme, an die allgemeinen Abklärungen zur Kleinen Emme, an den dezentralen Hochwasserrückhalt und an den Flächenrückhalt im Einzugsgebiet. Aus diesem Grund war die Beteiligung wesentlich höher als die in Aussicht gestellten 45 Prozent.

4.3 Gesamtkosten

Gesamtkosten Verkehrs- und Hochwasserschutzprojekt		156'239'097.80
zuzüglich Honorar für die Dienststelle Verkehr und Infrastruktur für die Oberbau- leitung ¹		476'621.90
<i>Total für Kostenaufteilung</i>		<i>156'715'719.70</i>
Vorwegbeiträge	SBB + Dritte	1'000'000.–
	REAL	725'000.–
Kostenbeitrag Bund	Strasse + öV	27'688'000.–
	HWS	16'596'136.30
Kostenbeitrag Gemeinden und Interes- sierte	Strasse + öV	5'729'892.–
	HWS	4'874'330.10
verbleibende Kosten für den Kanton Lu- zern	Strasse + öV	95'326'261.–
	HWS	4'776'100.30
<i>Total verbleibende Kosten für den Kanton Luzern</i>		<i>100'102'361.30</i>

¹ 2 Prozent der honorarberechtigten Baukosten gemäss «Handbuch Programmvereinbarungen im Umweltbereich», 2011 (S. 24), des Bundesamtes für Umwelt.

Die Gesamtkosten für den Kanton von Fr. 100'102'361.30 sind der Investitionsrechnung belastet worden.

5 Bericht der Finanzkontrolle

Die Abrechnung wurde der Finanzkontrolle des Kantons Luzern vorgelegt. Sie hat in ihrem Bericht vom 23. Mai 2019 Folgendes festgestellt:

- Die in der Sonderkreditabrechnung ausgewiesenen Kosten stimmen mit der Übersicht aus dem Projektmanagementtool eArgus überein.
- Die in der Sonderkreditabrechnung ausgewiesenen Kosten stimmen mit SAP überein.
- Die Sonderkreditabrechnung ist mathematisch korrekt erstellt.
- Die stichprobenweise Prüfung von auf dem Projekt verbuchten Kosten hat zu keinen Beanstandungen geführt.
- Ihrer Befragung nach ist die Abrechnung vollständig.

6 Antrag

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, wir beantragen Ihnen, die Abrechnung über den Sonderkredit für den Hochwasserschutz und die Verkehrsinfrastruktur im Gebiet Seetalplatz in den Gemeinden Emmen und Luzern zu genehmigen.

Luzern, 20. August 2019

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident: Paul Winiker

Der Staatsschreiber: Lukas Gresch-Brunner

**Kantonsratsbeschluss
über die Genehmigung der Abrechnung über den Sonderkredit für den Hochwasserschutz und die Verkehrsinfrastruktur im Gebiet Seetalplatz, Gemeinden Emmen und Luzern**

vom

Der Kantonsrat des Kantons Luzern,

nach Einsicht in die Botschaft des Regierungsrates vom 20. August 2019,

beschliesst:

1. Die Abrechnung über den Sonderkredit für den Hochwasserschutz und die Verkehrsinfrastruktur im Gebiet Seetalplatz, Gemeinden Emmen und Luzern, wird genehmigt.
2. Der Kantonsratsbeschluss ist zu veröffentlichen.

Luzern,

Im Namen des Kantonsrates

Der Präsident:

Der Staatsschreiber:

Fotodokumentation



Seetalplatz 2018



Verschiebung einer neuen SBB-Brücke im April 2014



Reusszopf mit Reussbühlbrücke (links), SBB-Brücken und Reusszopfbrücken, oben die bestehende Ibachbrücke, Aufnahme 2018



Staatskanzlei

Bahnhofstrasse 15
6002 Luzern

Telefon 041 228 50 33
staatskanzlei@lu.ch
www.lu.ch